***Checkliste: Rechte des Betriebsrats beim Arbeitsschutz im Hinblick auf Aufzüge***

|  |  |
| --- | --- |
| To do | Erledigt |
| **Mitbestimmung:** Gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG haben Sie ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei allen Fragen, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer betreffen. |  |
| **Information:** Fordern Sie vom Arbeitgeber alle relevanten Informationen über die Aufzugsanlagen an, einschließlich Prüfberichte und Wartungsverträge. |  |
| **Beteiligung:** Beteiligen Sie sich aktiv an der Erstellung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. |  |
| **Aufsicht:** Überwachen Sie die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und setzen Sie sich bei Verstößen für Abhilfe ein. Ihr Recht darauf folgt aus § 80 Abs. 1 Satz 1 BetrVG. |  |
| **Dokumentation:** Lassen Sie sich vom Arbeitgeber über alle Prüfungen, Wartungen und Maßnahmen unterrichten. |  |
| **Aufsichtsbehörden:** Wenden Sie sich bei schwerwiegenden Mängeln oder Verstößen an die zuständige Aufsichtsbehörde. |  |
| Defekte Aufzüge stellen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter dar. Als Betriebsrat haben Sie die Aufgabe, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten und für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Durch eine konsequente Umsetzung dieser Checkliste können Sie dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen. |  |